

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013
der Stadt Kamenz**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	105
2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage.....	105
2.1 Allgemeines.....	105
2.2 Ertragslage	106
2.3 Finanzlage.....	110
2.4 Vermögenslage	110
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	112
4. Gliederung der Teilhaushalte	113
5. Prognosebericht.....	113
6. Risikoeinschätzung	114
7. Organe und Mitgliedschaften	115
Anlage 1: Kennzahlen	117

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Allgemeines

Die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes der Stadt Kamenz für das Jahr 2013 und den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2016 gestaltete sich durch die Veränderung folgender Rahmenbedingungen außerordentlich schwierig:

- Erhöhung der Personalaufwendungen durch Tarifabschluss 2012 und zusätzlichen Stellenbedarf
- Erhöhung des Straßenentwässerungskostenanteils
- Erhöhung der Kreisumlage
- Erhöhung der Bewirtschaftungskosten
- Verringerung der Kulturräumförderung
- Erhöhung des Sitzgemeindeanteils für das Museum der Westlausitz.

Aus diesem Grund war eine Reihe von **haushaltskonsolidierenden Maßnahmen** notwendig. Der Stadtrat verständigte sich nach eingehenden Diskussionen auf mehrere schmerzhaft Maßnahmen (Beschluss Nr. 1333 vom 28.11.2012):

1. keine Besetzung der Dezernentenstelle im Dezernat Kultur und Stadtmarketing (vorerst für 2013 und 2014)
2. Reduzierung der Vereinsförderung für Kinder und Jugendliche von 30,00 EUR/Kind auf 15 EUR/Kind und Jahr
3. Erhöhung der Eintrittspreise im Stadttheater
4. Anhebung der Benutzungsgebühren in den städtischen Sporthallen.

Außerdem wurden in der Stadtbibliothek höhere Benutzungsgebühren ab dem Jahr 2013 erhoben.

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde von 375 v.H. auf 385 v.H. der Steuermessbeträge erhöht und lag damit noch mit 5 Prozentpunkten unter dem Nivellierungshebesatz.

Am 03.06.2013 erhielt die Stadt Kamenz den Feststellungsbescheid der amtlichen Einwohnerzahl auf der Grundlage des Zensus 2011.

Der Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich für das Jahr 2013 vom 19.06.2013 basierte auf der statistisch ermittelten neuen Einwohnerzahl per 31.12.2011 von 15.483 Einwohner (per 31.12.2010: 16.990 Einwohner). Dadurch standen der Stadt Kamenz im Haushaltsjahr 2013 705.055 EUR weniger allgemeine Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt und 79.426 EUR weniger investive Schlüsselzuweisungen im Finanzhaushalt als geplant zur Verfügung.

Die fehlenden Schlüsselzuweisungen konnten zu diesem Zeitpunkt nach ausführlicher Haushaltsanalyse jedoch nicht durch Festlegungen wie

- Reduzierung der Personalaufwendungen durch Verzicht auf Wiederbesetzung bei freiwerdenden Stellen
- Verschiebung noch nicht begonnener Maßnahmen im Ergebnishaushalt sowie
- Suche nach Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge

ausgeglichen werden.

Aus diesem Grund wurde ab 09.07.2013 eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** gemäß § 30 SächsKomH-VO-Doppik für die Teilhaushalte 1 – 5 erlassen.

Von der Haushaltssperre ausgenommen waren Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung die Kommune rechtlich verpflichtet war. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, für die im Haushaltsplan 2012 Auszahlungsansätze vorgesehen waren und die im Plan 2012 nicht ausgeschöpft wurden, konnten fortgesetzt werden (Voraussetzung waren die in 2013 weiter benötigten und übertragenen Aufträge). Die in 2013 bereits begonnenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durften ebenfalls fortgesetzt werden.

Gleichzeitig wurde Widerspruch gegen den Feststellungsbescheid zu den amtlichen Einwohnerzahlen eingelegt, da die im Feststellungsbescheid festgestellte Einwohnerzahl per 09.05.2011 nicht mit den Zahlen des Melderegisters übereinstimmte und die Abweichung von 280 Einwohnern zum Stichtag nicht nachvollziehbar war. Nach Zurückweisung des Widerspruchs durch das Statistische Landesamt Sachsen hat die Stadt Kamenz am 28.11.2013 Klage vor dem Verwaltungsgericht Dresden erhoben. Nachdem mehrere Städte ein Klageverfahren wegen des Feststellungsbescheides angestrengt haben, wurde in Abstimmung mit den Beteiligten Übereinkunft erzielt, je ein Musterverfahren vor den Verwaltungsgerichten Dresden, Chemnitz und Leipzig zu führen und die anderen Verfahren zwischenzeitlich ruhend zu stellen. Das Verfahren der Stadt Kamenz ist derzeit ruhend gestellt.

Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in TEUR
Ordentliches Ergebnis	10.502,9
Sonderergebnis	266,5
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.150,6
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-177,6
Finanzierungsmittelüberschuss	973,0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-439,6
Schuldenstand	6.633,0

2.2 Ertragslage

Der **Haushaltsverlauf** gestaltete sich **im II. Halbjahr 2013 positiver** als erwartet. Eine verbesserte Ertragsituation und strikte Sparmaßnahmen bei den Aufwendungen stellen hierfür die wesentlichen Ursachen dar.

Die Stadt Kamenz weist in ihrer Ergebnisrechnung ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 10.502,9 TEUR aus. Hierbei standen den Gesamterträgen in Höhe von 34.178,4 TEUR Aufwendungen in Höhe von 23.675,5 TEUR entgegen. Die ordentlichen Aufwendungen wurden durch Erträge gedeckt.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten.

Die angegebenen Planwerte stellen in allen nachfolgenden Tabellen den fortgeschriebenen Plan dar.

Bereich	fortgeschriebener Plan 2013 in TEUR	Ergebnis 2013 in TEUR	Abweichung Spalte 2 ./ 1	
			in TEUR	in %
	1	2		
ordentliche Erträge	25.190,8	34.178,4	8.987,6	35,7
ordentliche Aufwendungen	26.182,3	23.675,5	-2.506,8	9,6
ordentliches Ergebnis	-991,6	10.502,9	11.494,5	1.159,2

Das geplante Haushaltsdefizit von -991,6 TEUR weicht deutlich vom Rechnungsergebnis mit 10.502,9 TEUR ab. Die überplanmäßigen Steuererträge in Höhe von 786,2 TEUR und die außerplanmäßigen sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 10.670,3 TEUR (Auswirkungen aus den Beteiligungen an Mitgliedschaften in Zweckverbänden – nichtzahlungswirksame Erträge) sind maßgeblich für diese **Verbesserung des Jahresergebnisses** gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses wurden gem. § 23 SächsKomHVO-Doppik getrennten Rücklagen zugeführt.

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:
(erläutert werden die wesentlichen Abweichungen)

Bereich	fortgeschriebener Plan 2013 in TEUR	Ergebnis 2013 in TEUR	Abweichung Spalte 2 ./ 1	
			in TEUR	in %
	1	2		
Erträge				
Pos. 1 Steuern	11.387,1	12.173,3	786,2	6,9
Pos. 2. Zuwendungen	10.241,9	7.996,4	-2.245,5	21,9
darunter: Sonderposten	1.527,1	1.352,1	-175,0	11,5
Pos. 4 öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	968,3	1.002,9	34,6	3,6
Pos. 5 privatrechtl. Leistungsentgelte	731,0	867,6	136,6	18,7
Pos. 6 Kostenerstattungen u. Umlagen	625,3	665,9	40,6	6,5
Pos. 9 sonst. ordentliche Erträge	1.039,1	11.181,1	10.142,0	976,0

zu Pos. 1 Steuern

Die Erhebung der Gewerbesteuer erfolgt stets auf der Grundlage der Gewerbesteuermessbescheide und Zerlegungsmitteilungen der Finanzämter.

Das Gesamtvolumen der Gewerbesteuer in Höhe von 6.863,5 TEUR* ergab sich wie folgt:

Vorauszahlungen für das Jahr 2013	4.940,8 TEUR
Nachzahlungen für 2011	1.130,8 TEUR
Nachzahlungen für 2012	359,0 TEUR
Nachzahlungen für 1997 bis 2010	432,9 TEUR

*ohne Verspätungszuschlag zur Gewerbesteuer

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 stiegen die Vorauszahlungen für 2013 um rund 479,1 TEUR, wobei rund 120 TEUR durch die Änderung des Hebesatzes von 375 v.H. auf 385 v.H. begründet sind.

Die Stadt Kamenz ist stark abhängig von der Ertragssituation einiger weniger Gewerbebetriebe. Das Gewerbesteueraufkommen wurde zu 57% von nur fünf Steuerzahlern erbracht.

Gegenüber dem Planansatz konnten Mehrerträge in Höhe von 383,5 TEUR erzielt werden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist abhängig vom realisierten Landesaufkommen. Der städtische Anteil betrug bei einer Schlüsselzahl von 0,0033286 2.755,0 TEUR und damit 355,0 TEUR mehr als der Planansatz vorsah. Planungsgrundlage für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bildeten die Orientierungsdaten für die Finanzplanung 2013 bis 2016 lt. Schreiben des SMI vom 23.08.2012, die die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2012 berücksichtigten. Das tatsächliche Landesaufkommen stieg auf Grund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von 733.485 TEUR im Jahr 2012 auf 827.680 TEUR im Jahr 2013, was sich somit auch auf die Anteile der Kommunen positiv auswirkte.

Zum Zeitpunkt des Erlasses der haushaltswirtschaftlichen Sperre am 09.07.2013 war diese positive Entwicklung der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer nicht vorhersehbar.

Zu Pos. 2 Zuwendungen

Es sind 2.245,5 TEUR weniger Zuweisungen und Zuschüsse als geplant abgerufen worden.

Im Wesentlichen betrifft das den Bereich der Städtebauförderung mit 1.149,6 TEUR weniger Landesweisungen gegenüber dem Planansatz. Hier wurden Maßnahmen, insbesondere im Stadtumbauost „Gründerzeitquartier“, und private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht durchgeführt und somit konnte nur ein Teil Finanzhilfen abgerufen werden. Außerdem wurde der bereits im Haushaltsplan 2013 geplante Eigenanteil des Landkreises für Brandschutzmaßnahmen und zur Herstellung der Barrierefreiheit am Bestandsgebäude Lessingschule mit 315,0 TEUR nicht realisiert.

Auf Grund der durch den Zensus 2011 bedingten Korrektur der Einwohnerzahl erhielt die Stadt Kamenz 705,1 TEUR weniger Erträge allgemeine Schlüsselzuweisungen (vgl. Erläuterungen zu 2.1 Allgemeines).

Zu Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichungen zum Plan in Höhe von 136,6 TEUR begründen sich im Wesentlichen aus einem erhöhten Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen, aus den Holzverkäufen aus dem Stadtwald, einer Rückzahlung bezüglich des Betriebskostenzuschusses 2012 durch die AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs GmbH sowie aus der Rückzahlung von Bewirtschaftungskosten für das Parkdeck von der KDK GmbH.

Zu Pos. 9 sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position resultiert die Abweichung zum Planansatz im Wesentlichen aus der Zuschreibung bezüglich der Erhöhung des Finanzanlagevermögens beim Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“.

Bereich	fortgeschriebener Plan 2013 in TEUR	Ergebnis 2013 in TEUR	Abweichung Spalte 2 ./ 1	
			in TEUR	in %
	1	2		
Aufwendungen				
Pos. 11 Personalaufwendungen	7.508,8	6.899,5	-609,3	8,1
Pos. 13 Sach- u. Dienstleistungen	4.576,1	4.414,3	-161,8	3,5
Pos. 14 Abschreibungen	3.300,5	3.110,3	-190,2	5,8
Pos. 16 Zuweisungen u. Zuschüsse	9.428,7	7.983,3	-1.445,4	15,3
Pos. 17 sonst. ordentl. Aufwendungen	1.137,0	992,6	-144,4	12,7

Zu Pos. 11 Personalaufwendungen

	fortgeschriebener Plan 2013 in TEUR	Ergebnis 2013 in TEUR	Abweichung in TEUR
<u>Personalaufwendungen gesamt</u>	7.508,8	6.899,5	-609,3
Bestandteile der Personalaufwendungen sind: Personalaufwendungen für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte	7.486,4	7.360,4	-126,0
Zuführungen zu Rückstellungen Altersteilzeit und Leistungsentgelt	22,4	124,6	102,2
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Al- tersteilzeit, Urlaubsansprüche, Mehrstunden und Leistungsentgelt		-585,5	-585,5

Die Minderpersonalaufwendungen waren begründet in den nicht wiederbesetzten Stellen in den Bereichen Organisation, Bürgerservice und Kultur/Stadtmarketing sowie der Nichtbesetzung von Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes und FSJ. Dadurch war es auch möglich, den Mehrbedarf an Personal in den kommunalen Kindertageseinrichtungen auf Grund einer gestiegenen Anzahl zu betreuender Kinder zu finanzieren.

Zu Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschriebener Plan 2013 in TEUR	Ergebnis 2013 in TEUR	Abweichung in TEUR
Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen	294,5	395,4	100,9
Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und sonstigen beweglichen Vermögens	1.562,4	1.212,7	-349,7

Die im Jahr 2012 außerplanmäßig begonnene Schwammsanierung am Bönischstift wurde 2013 mit einem Kostenumfang in Höhe von 57.809,55 EUR durch Finanzierung aus den Mitteln des Deckungskreises beendet.

Im Spiel- und Freizeitpark „Altes Stadtbad“ waren aus Sicherheitsgründen verschiedene Reparaturen u.a. an der Skater-Anlage und der Beachvolleyballanlage in Höhe von 19.122,13 EUR dringend notwendig, die aus den für die Verwaltungsgebäude geplanten Unterhaltungsaufwendungen bereitgestellt wurden.

Für den Straßenoberbau im Bereich Nordstraße/Siedlungsweg/An der Windmühle war die Beseitigung der Verformungen im Straßenoberbau durch Einsatz von Fördermitteln aus der Richtlinie RL-KStB geplant. Diese Maßnahme kam auf Grund der Nichtbereitstellung der Finanzhilfen nicht zur Ausführung.

Zu Pos. 16 Zuweisungen und Zuschüsse

Im Bereich der städtebaulichen Sanierung Stadtumbauost „Gründerzeitquartier“ waren 1,4 Mio. EUR als Zuschuss im Ergebnishaushalt und 200 TEUR als Investitionsauszahlung an den Landkreis als Maßnahmeträger zur Lösung der Schulstandortfrage in Kamenz veranschlagt. Der dafür notwendige Rahmenvertrag konnte jedoch erst im Jahr 2016 nach umfangreichen Verhandlungen unterzeichnet werden.

Zu Pos. 17 Sonst. Ordentliche Aufwendungen

Die Minderaufwendungen liegen besonders in den Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 63,2 TEUR und bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten von 69,4 TEUR, bedingt durch den Erlass der Haushaltssperre, begründet.

Entwicklung Fehlbetrag/Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (in TEUR)

Haushaltsjahr	fortgeschriebener Plan	Ergebnis	
		Fehlbetrag	Überschuss
2010*	-2.402,2	0,00	840,9
2011*	-1.317,5	188,0	0,00
2012*	-1.191,3	0,00	1.128,1
2013	-991,6	0,00	10.502,9

*Die Ergebnisse 2010, 2011 und 2012 beinhalten die im Haushaltsjahr 2013 erforderlichen Korrekturen (vgl. auch Erläuterungen zur Kapitalposition im Anhang).

In allen bisherigen o.g. Jahresabschlüssen konnte die Stadt Kamenz ein wesentlich positiveres Ergebnis gegenüber den jeweiligen fortgeschriebenen Planansätzen erzielen.

2.3 Finanzlage

Durch die Entwicklung der Erträge hat sich die Liquiditätslage der Stadt Kamenz wesentlich stabilisiert.

Liquiditätsprobleme bestanden 2013 nicht. Die liquiden Mittel zum 31.12.2013 betragen 6.981,4 TEUR.

Im Haushaltsjahr musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Der zahlungswirksame Aufwand war vorwiegend durch Personalaufwendungen (7.360,4 TEUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4.414,3 TEUR) und Transferaufwendungen (7.983,3 TEUR) geprägt.

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bereich	fortgeschriebener Plan 2013 in TEUR	Ergebnis 2013 in TEUR	Abweichung	
			in TEUR	in %
Einzahlungen	28.850,9	27.376,1	-1.474,8	5,1
Auszahlungen	31.329,7	26.830,5	-4.499,2	14,4
Saldo	-2.478,8	545,6	3.024,4	122,0

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen verbessert sich um 3.039,0 TEUR.

Demgegenüber stehen übertragene Einzahlungsermächtigungen, die das Folgejahr entlasten, i. H. v. 1.669,8 TEUR und übertragene Auszahlungsermächtigungen, die das Folgejahr belasten in Höhe von 2.582,9 TEUR.

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2012 um 11.648.376,31 EUR (9,9 %) erhöht.

Aktiva

Das bilanzierte **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.401,5 TEUR auf 115.061,3 TEUR erhöht und macht 89,0 % (2012: ebenfalls 89,0 %) der Bilanzsumme aus. Es besteht hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen.

Im Anlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Bereich des Grund und Bodens für gestattete Grunddienstbarkeiten und aus dem Abgang von Vermögensgegenständen vor Ablauf der Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Vermögen der Stadt Kamenz wurde durch geplante Investitionen vermehrt. Die Investitionsquote betrug folglich 1,9 %. Die Gesamtsumme der im Jahr 2013 getätigten Investitionen betrug 2,2 Mio. EUR. Diese wurden zum Teil mit Fremdfinanzierungsmitteln (Fördermitteln) realisiert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten im Haushaltsjahr 2013 weiter zurückgeführt werden.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil am AV in %	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Infrastrukturvermögen	45.872,7	39,8	35,4	47.160,4	2,7
Bebaute Grundstücke	24.901,6	21,6	19,3	25.164,4	1,0
Finanzanlagen	24.874,7	21,6	19,2	14.205,1	75,0

Die Verringerung des Buchwertes für das Infrastrukturvermögen begründet sich hauptsächlich in der planmäßigen Abschreibung der Vermögensgegenstände und den Abgängen der Restbuchwerte beim Rückbau von Vermögensgegenständen zum Ersatzneubau.

Die Werterhöhung beim Finanzanlagevermögen resultiert aus der Werterhöhung bei den Beteiligungen der Stadt Kamenz (vgl. Erläuterungen im Anhang).

Die größte Position des **Umlaufvermögens** sind die liquiden Mittel in Höhe von 6.981,4 TEUR. Hinzu kommen die Vorräte in Höhe von 5.286,4 TEUR und die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 1.593,4 TEUR. Die im Vergleich zum 31.12.2012 erhöhten liquiden Mittel spiegeln die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2012 wieder.

Passiva

Auf der Passivseite dominiert das Basiskapital mit 70.187,1 TEUR und bestimmt damit 54,3 % der Bilanzsumme. Die Kapitalposition der Stadt Kamenz hat sich von 71.977,3 TEUR auf 82.908,1 TEUR erhöht. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 64,2 %.

Die Sonderposten erhöhten sich um 45,5 TEUR auf 32.839,6 TEUR.

Bei den Rückstellungen ist eine Wertabnahme um 427,9 TEUR auf 3.539,9 TEUR festzustellen, was im Wesentlichen aus folgenden Positionen resultiert:

Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit (mit Zuführung saldierter Betrag)	283,2 TEUR
Wegfall der verpflichtenden Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Mehrstunden	188,7 TEUR

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

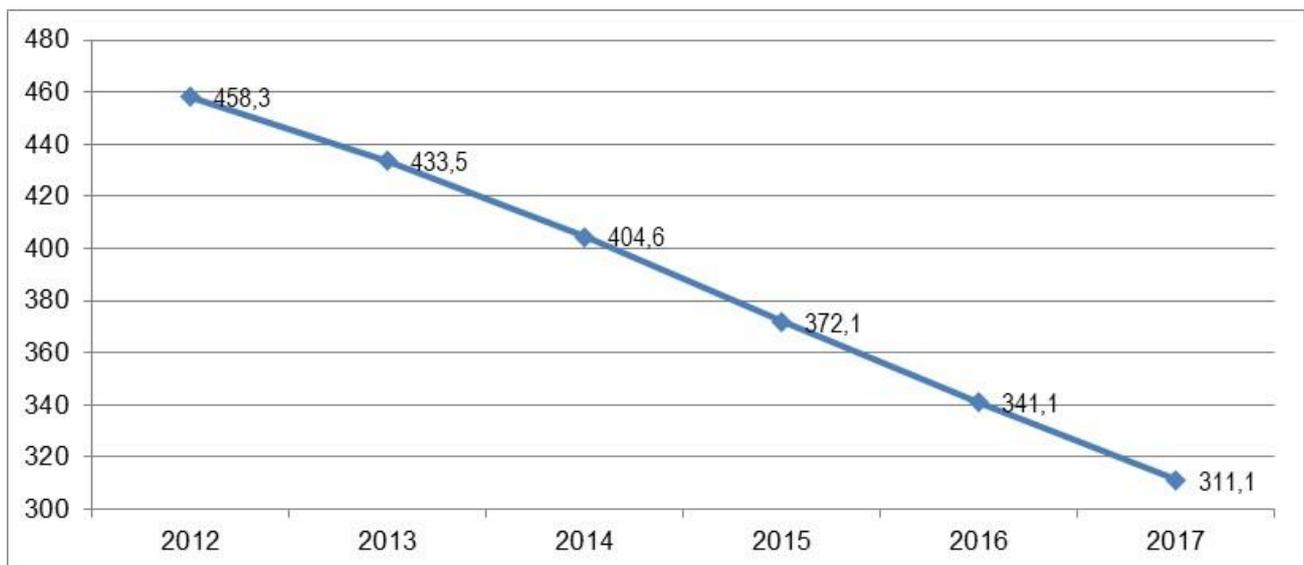
Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Kapitalposition	82.908,1	64,2	71.977,3	15,2
Sonderposten	32.839,6	25,4	32.794,1	0,1
Rückstellungen	3.539,9	2,7	3.967,8	10,8
Verbindlichkeiten	9.922,4	7,7	8.840,8	12,2

Darstellung der Kreditverbindlichkeiten:

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Langfristige Kredite	6.633,0	5,1	7.072,5	6,2

Die Verschuldung konnte weiter abgebaut werden und lag im Kernhaushalt per 31.12.2013 bei 6.633,0 TEUR (entspricht 433,5 EUR / Einwohner).

Die Verschuldung wird bei vorausgesetzter planmäßiger Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres 2017 bei 311 EUR/Einwohner liegen.



3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen Ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

4. Gliederung der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden produktorientiert gebildet:

Teilhaushalt 1	<u>Verwaltungssteuerung und Ordnungsangelegenheiten</u> dazu gehören folgende Produktbereiche:
	- Innere Verwaltung - Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 2	<u>Jugend und Soziales</u> dazu gehören folgende Produktbereiche:
	- Schulträgeraufgaben - Soziale Hilfen - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Sportförderung
Teilhaushalt 3	<u>Kultur und Wirtschaftsförderung</u> dazu gehören folgende Produktbereiche:
	- Kultur und Wissenschaft - Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 4	<u>Bau und Umwelt</u> dazu gehören folgende Produktbereiche:
	- Räumliche Planung und Entwicklung - Bau- und Grundstücksordnung - Verkehrsflächen und –anlagen - Öffentlicher Personennahverkehr - Naturschutz und Landschaftspflege - Umweltschutz
Teilhaushalt 5	<u>Finanzwirtschaft</u> dazu gehören folgende Produktbereiche:
	- Ver- und Entsorgung - Allgemeine Finanzwirtschaft

Jeder Teilhaushalt wiederum besteht aus einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets). Alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die zu einem Budget gehören, wurden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (vgl. § 9 Haushaltssatzung, ausgenommen: nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters).

Außerdem wurden auch mehrere Budgets eines Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge der Budgets können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Diese Budgetregelungen gelten auch für Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt. Investitionsauszahlungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen die im Haushaltsplan einzeln dargestellten Investitionsmaßnahmen mit einer Wertgrenze über 125.000 EUR sowie geförderte Maßnahmen. Zweckgebundene Mehreinzahlungen stehen für entsprechende Mehrauszahlungen zur Verfügung.

Damit sind die Budgetverantwortlichen berechtigt, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Erfordernissen einzusetzen, wodurch eine höhere Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung gewährleistet ist.

5. Prognosebericht

Der vorliegende Jahresabschluss 2013 gibt einen betriebswirtschaftlichen Überblick über das vorhandene Vermögen, den Ressourcenverbrauch und alle eingegangenen Verpflichtungen der Stadt Kamenz.

Sowohl in bilanzieller Hinsicht, als auch in Bezug auf die Liquiditätsausstattung wird es der Stadt Kamenz auch in Zukunft möglich sein, die kommunalen Aufgaben ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu finanzieren und das Vermögen in seiner Substanz zu erhalten.

Ein wichtiges Ziel ist die Unterstützung der städtischen Unternehmen sowie die Erschließung weiterer Gewerbeflächen, um perspektivisch Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu besitzen.

In den letzten Jahren konnten die vielfältigsten Investitionsmaßnahmen ohne Neuverschuldung finanziert werden, was auch im Planungszeitraum bis 2020 so vorgesehen ist. Während im Rechnungsergebnis 2013 noch ein Schuldenstand von 6,6 Mio. EUR zu verzeichnen war, wird dieser voraussichtlich Ende 2020 2,19 Mio. EUR betragen. Das entspricht einer Entwicklung des Schuldenstandes pro Einwohner von 433,5 EUR im Jahr 2013 auf 147,8 EUR/Einwohner Ende 2020.

Für die folgenden Jahre sind insbesondere folgende wesentliche Eckpunkte zu nennen, die das finanzielle Handeln der Stadt Kamenz bestimmen:

1. Stärkung der Innenstadt – Stabilisierung des Bildungsstandortes Kamenz
2. Fortführung der Städtebaufördermaßnahmen
3. Komplexe Straßenbaumaßnahmen incl. Abwasserbeseitigung
4. Weitere Vermarktung von Gewerbegebieten

Allgemein

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum weiter positiv entwickeln. Gleichwohl wird es der Stadt Kamenz nicht möglich sein, die sinkenden Schlüsselzuweisungen durch die gestiegene Steuerkraft zu kompensieren. Die Ertrags- und Finanzlage sollte weiter verbessert werden, um die vorgenannten Ziele erreichen zu können.

Bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens wurde der Instandhaltungsrückstau berücksichtigt. Mittelfristig ist dieser Aufwand für notwendige Instandhaltungen entsprechend einzuplanen, um Straßen und Gebäude im Eigentum der Stadt zu erhalten.

Die Schwerpunkte der kommunalen Aufgabenerfüllung liegen in den Pflichtaufgaben.

Eine Übernahme weiterer zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Kamenz im freiwilligen Bereich wird in den Folgejahren nicht möglich sein.

Die Stadt Kamenz muss ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und teilweise intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt.

6. Risikoeinschätzung

Rückläufige Finanzzuweisungen des Freistaates aufgrund der gestiegenen eigenen Steuerkraft, die Erhöhung der Kreisumlage, steigende Personalaufwendungen durch Tarifierhöhungen, Erhöhung des Straßenentwässerungskostenanteils, Steigerungen bei den Bewirtschaftungskosten und die Erhöhung des Sitzgemeindeanteils für das Museum der Westlausitz sind einige der wesentlichsten Rahmenbedingungen, die sich nicht nur auf den Haushalt 2013 auswirkten, sondern auch die mittelfristige Entwicklung negativ beeinflussen.

Die Stadt Kamenz ist von den Erträgen aus der Gewerbesteuer sehr abhängig. Treten hohe Ertragsschwankungen auf, erfordert dies mit hoher Wahrscheinlichkeit die Reduzierung der Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit, wie z.B. Sach-, Dienstleistungs- und Personalaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte und die Anhebung der Gebühren und Beiträge.

Die allgemeinen Deckungsmittel sollten vorrangig für die Erfüllung der Pflichtaufgaben verwendet werden.

Beim Ausbau und der Sicherung der Infrastruktur wird es in der Zukunft notwendig sein, über jede geplante Investition unter den Aspekten des demografischen Wandels, der zukünftig zu erreichenden sinkenden Bewirtschaftungskosten und der Auswirkungen auf das Sonderergebnis zu entscheiden.

Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

7. Organe und Mitgliedschaften

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechts Einheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
Dantz, Roland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied Aufsichtsrat der ewag Kamenz AG ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH ▪ Mitglied im Gebietsbeirat der Enso Energie Sachsen Ost AG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender Aufsichtsrat der Flugplatz Kamenz GmbH ▪ Mitglied Gesellschafterversammlung der Flugplatz Kamenz GmbH ▪ Vorsitzender Gesellschafterversammlung der KDK GmbH ▪ Mitglied Gesellschafterversammlung der KBO mbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Fachbediensteter für das Finanzwesen:			
Nitzschner, Sylvia		<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Ratsmitglieder:			
Koch, Andreas	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied Aufsichtsrat der ewag kamenz AG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	
Maak, André	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied Aufsichtsrat der ewag kamenz AG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied Gesellschafterversammlung der KDK GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Lieberwirth, Thomas	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied Gesellschafterversammlung der KDK GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Techritz, Ehrenfried	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied Gesellschafterversammlung der KDK GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Bäuerle, Jörg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied Gesellschafterversammlung der KDK GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Bosch, Matthias	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied Gesellschafterversammlung der Flugplatz Kamenz GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Johne, Volker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied Gesellschafterversammlung der Flugplatz Kamenz GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Ertel, Mario	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Fichte, Jens	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Frenzel, Matthias	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Geppert, Jan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Goldammer, Bernd	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Gröbner, Rainer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Junge, Marion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Mark, Carmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Merbitz, Annett	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechts-einheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Schmidt, Volker	▪	▪	▪
Schönherr, Helga	▪	▪	▪
Schubert, Wolfgang	▪	▪	▪
Suchy, Matthias	▪	▪	▪
Waurick, Antje	▪	▪	▪
Ziesche, Rolf	▪	▪	▪

Kamenz, 11.01.2018

R. Dantz
 Oberbürgermeister der
 Lessingstadt Kamenz

Anlage 1: Kennzahlen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	Interpretation
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,5 %	104,9 %	144,4 %	Soll: >100% Bei 100% decken die ordentlichen Erträge alle ordentlichen Aufwendungen. Liegt dieser Wert deutlich darunter, kann das zu einer Überschuldung der Kommune führen.
	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	53,8 %	61,2 %	64,2 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit einer Kommune.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	82,2 %	89,1 %	89,6 %	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$				Gibt an, in welcher prozentualen Höhe die Ausgleichsrücklage bzw. Allgemeine Rücklage im jeweiligen Jahr durch einen ausgewiesenen Fehlbetrag aufgezehrt worden ist.
Vermögenslage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,3 %	40,1 %	35,5 %	Gibt Auskunft darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	12,4 %	14,2 %	13,1 %	Zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Sonderpostenauflösung} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	36,1 %	35,4 %	43,5 %	Gibt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmindern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.
	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen}}$	157,4 %	180,3 %	71,7 %	Soll: = oder >100% Investitionen sollten mindestens so hoch ausfallen, wie der Abschreibungswert, sonst findet Substanzverzehr statt. Wenn Wert >100% ist, erhöht sich kommunales Sachanlagevermögen.

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	Interpretation
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	103,9 %	106,9 %	106,4 %	<p>Soll: >100% Gibt an, wie viel % des AV durch Basiskapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt sind. Wenn Wert höher als 100% ist, dann ist das Umlaufvermögen (teilweise) auch über das langfristige Kapital mit abgedeckt.</p>
	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	212,0 %	364,3 %	267,9 %	<p>Soll: >100% Kurzfristiger Deckungsgrad; Untersuchung, ob Kommune ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Auch wenn Ergebnis über 100% liegt, muss Liquiditätsmanagement betrieben werden. Personalauszahlungen & Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen finden keine Berücksichtigung in dieser Kennzahl.</p>
	Kurzfristige Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,9 %	1,8 %	2,6 %	Gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen.
	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,4 %	1,2 %	1,2 %	Drückt Relevanz der Zinsen an der gesamten Aufwandsstruktur aus. Quotensenkung kann durch Rückführung der Verbindlichkeiten und durch Senkung der Zinssätze erfolgen. Reduzierung führt zur Senkung der Ergebnisbelastung im Haushalt.

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	Interpretation
Ertragslage	Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	43,1 %	42,3 %	35,6 %	Je größer das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist die Kommune von anderen Ertragsformen. Eine Steigerung der Steuerquote zeigt den überproportionalen Anstieg der Steuern an den ordentlichen Erträgen an.
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	41,0 %	38,3 %	23,4 %	Drückt die Abhängigkeit der Kommune von Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und sonstigen Zweckzuweisungen aus. Je kleiner das Ergebnis ausfällt, umso unabhängiger ist die Kommune vom Zuwendungsgeber.
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	29,3 %	29,2 %	29,1 %	Drückt die langfristigen fixen Kostenanteile für Personal aus. Senkung der Quote darf nicht durch Erhöhung anderer Aufwendungen kompensiert werden. Durch vertragliche Bindung meistens nur sehr minimale Senkung möglich.
	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,3 %	17,0 %	18,6 %	Drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	30,3 %	27,7 %	33,7 %	Stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.